



Landesjagdverband Thüringen e. V.

im Deutschen Jagdverband e. V.
Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

LJV Thüringen e. V. · Frans-Hals-Str. 6c · 99099 Erfurt

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
Markt 24
99625 Kölleda

Vorgang: **WEA**
Ihre Nachricht vom: 24.10.2024
Unser Zeichen: he-san
Vorgang im Hause: 331/24

Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Internet: www.ljv-thueringen.de

Datum: 07.11.2024

Vorhaben: Bebauungsplan Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht natürlich die Nutzung erneuerbarer Energiequellen in ihrer Nachhaltigkeit sinnvoll und wünschenswert. Jedoch erscheint uns eine Auffassung, man könne Windkraftanlagen als umweltfreundliche Technologien deshalb problemlos überall installieren, als nicht gerechtfertigt.

Wir sehen das Vorhaben und die damit einhergehende Biotopinanspruchnahme als eine erhebliche Beeinträchtigung, weil die betroffene Fläche nicht mehr vernachlässigbar gering ist. Die Flächenversiegelung von gewachsenem Boden, (Fundamentfläche und Teilversiegelung von gewachsenem Boden), führen zu erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Bodens (Grundwasserstandes) und zu einem teilweise bis vollständigen Biotopverlust.

Diese Flächeninanspruchnahmen und damit einhergehenden anlagebedingten Auswirkungen, haben starken Einfluss auf die Avifauna und somit auf die potenziellen Bruthabitate einiger Bodenbrüter und Freibrüter. Der Betrieb von WEA kann zu einer Beeinträchtigung von Vogelindividuen oder –populationen führen. Genannt sei hier die Scheuchwirkung, was im Einzelfall zu einer Aufgabe von Brutplätzen oder zu einer Meidung von Nahrungshabitaten im Umfeld der Anlagen führen kann.



Landesjagdverband Thüringen e. V.

im Deutschen Jagdverband e. V.
Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

LJV Thüringen e. V. - Frans-Hals-Str. 6c - 99099 Erfurt

Eine Kollision von Einzeltieren mit WEA kann für kaum eine Vogelart gänzlich ausgeschlossen werden. Greifvögel sind aufgrund ihres nicht sehr ausgeprägten Meideverhaltens und des weniger wendigen Fluges besonders gefährdet.

Aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse im Bereich der geplanten WEA, ist das Vorkommen und eine erhebliche Beeinträchtigung (bau- und betriebsbedingt bezgl. der WEA) des europarechtlich geschützten und in Thüringen vom Aussterben bedrohten Feldhamsters nicht auszuschließen. Ebenso gilt es festzustellen, dass Beeinträchtigungen wandernder und nicht wandernder Fledermausarten in Form einer Erhöhung des Kollisionsrisikos bestehen können.

Das Ausmaß der Beeinflussung wird oft unterschätzt, weil Langzeitstudien darüber erst ungenügend vorliegen. Bloße Momentaufnahmen können über die langfristige Umweltverträglichkeit eines Windparks keine brauchbare Aussage liefern. Dies können nur wissenschaftliche Studien leisten, die nach unserer Auffassung nicht in ausreichendem Maße und mit eindeutigen Ergebnissen vorliegen.

Aus diesen Gründen lehnt der Landesjagdverband Thüringen e.V. das o.g. Vorhaben ab.

Mit freundlichen Grüßen

Landesjagdverband Thüringen e. V.

Assistent der Geschäftsführung